



PROTOKOLL

LANDKREIS
ERDING

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Angelika Wackler

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
angelika.wackler@lr-
ed.de

Erding, 28.03.2017
Az.:
2014-2020/StruVU/014

**Sitzung vom Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt
am 08.03.2017**

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauernfeind, Petra

Geiger, Florian

Gruber, Michael

Grundner, Heinz

Hofstetter, Franz Josef

Kirmair, Ludwig

Lackner, Helmut

Vertretung für Johann Peis

Schmidt, Horst

Schreiner, Hans

Schwimmer, Hans

Vertretung für Jakob Schwimmer

Treffler, Stephan

Vertretung für Rainer Forster

sowie als Vorsitzender:

Schwimmer, Jakob



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Alzner, Claudia

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fuchs-Weber, Karin

Fusarri, Nadia

Gutt, Georg

Hildenbrand, Michael

Huber, Matthias

Klostermann, Christine

Wackler, Angelika

Widl, Daniela

Abfallwirtschaft, TOP 5.1

Pressesprecherin

Büro Landrat

Landkreisaufgaben, TOP 2 bis 5

Kreisentwicklung, TOP 3 + 4

Bauen, Umwelt und Natur, TOP 1

Liegenschaftsmanagement, TOP 2

Umwelt und Natur, TOP 1

Protokoll

Kreisentwicklung, TOP 3 + 4

Ferner nehmen teil:

Herr Kirchner, Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, TOP 3 + 4

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Landschaftsschutzgebiet Isental und südliche Quellbäche, Stadt Dorfen
Antrag auf Herausnahme von Bereichen, Sportplatzflächen, Rutzmoos, Kloster Moosener Siedlung.
Vorlage: 2017/2121
 - 1.1. Abstimmung - Ausschluss bei Abstimmung von Bgm u. KR Grundner aufgrund unmittelbarer Betroffenheit
 - 1.2. Abstimmung - 1. Teilbereich - Kloster Moosener Siedlung nordöstlich des Ortsteiles Kloster Moosen
 - 1.3. Abstimmung - 2. Teilbereich - Sportplatzflächen etc.
 - 1.4. Abstimmung - Überprüfung des Teilbereiches "Rutzmoos"
2. ED 24 - Erneuerung der Semptbrücke bei Gaden - Mehrkosten
Vorlage: 2017/2132
3. Ausschreibungen 2017
Vorlage: 2017/2124
 - 3.1. Ausschreibungen 2017 - Abstimmung zur Linie 505, 507 und 568
 - 3.2. Ausschreibungen 2017 - Abstimmung Linie 569
4. WLAN in Linienbussen
Vorlage: 2017/2126
5. Bekanntgaben und Anfragen
 - 5.1. Abfall-App des Landkreises Erding
 - 5.2. Umlandbefragung FMG; Ergänzung
 - 5.3. Anfrage KR Schmidt - Bayern-WLAN im Landratsamt



1. **Landschaftsschutzgebiet Isental und südliche Quellbäche, Stadt Dorfen - Antrag auf Herausnahme von Bereichen, Sportplatzflächen, Rutzmoos, Kloster Moosener Siedlung.**
Vorlage: 2017/2121

Vorsitzender J. Schwimmer berichtet, dass, bevor man in das Thema eintrete, zuerst eine Entscheidung zum weiteren Prozedere getroffen werden muss. Der Antrag zur Herausnahme von Gebieten aus dem Landschaftsschutzgebiet habe die Stadt Dorfen gestellt und der Bürgermeister der Stadt Dorfen, Heinz Grundner, nimmt als ordentliches Mitglied heute am Ausschuss teil. Hierzu rege die Rechtsaufsicht der Verwaltung einen Beschluss des Gremiums an.

Er formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Bürgermeister und Kreisrat Heinz Grundner wird wegen unmittelbarer Betroffenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Einstimmig angenommen.

(KR Grundner nimmt nicht an Abstimmung teil)

Im Anschluss begrüßt **der Vorsitzende** die neue Fachbereichsleiterin Umwelt und Natur, Frau Christine Klostermann und Frau Zimmermann, neue Mitarbeiterin und Nachfolgerin von Herrn Euringer, Sachgebiet Naturschutz und bittet um Erläuterungen zum Thema.

Frau Klostermann stellt sich kurz vor und erläutert dann ausführlich, anhand des Vorlageberichtes und der beigelegten Pläne, die betreffenden drei Bereiche des Landschaftsschutzgebietes (LSG).

Für diese drei Bereiche beantrage die Stadt Dorfen die Herausnahme aus dem LSG mit der Begründung, dass dieser Umgriff des LSG, die Entwicklungsmöglichkeiten des Stadtgebietes erheblich einschränke. Gerade in Bezug auf Sport- und Freizeitflächen, welche nur in der Ebene des Stadtgebietes verwirklicht werden könnten und dies der Großteil des Stadtgebietes nicht erlaube.

Vorsitzender J. Schwimmer ergänzt, dass dies nun die Stellungnahme der Fachbehörde gewesen sei. Heute müsse auch eine politische Entscheidung getroffen werden. Deshalb möchte er zur Vorgeschichte noch kurz erläutern, dass diese LSG entstanden seien, da man damals dachte, mit großen Gebieten mit Biotop-Kartierungen den Bau der A 94 verhindern zu können. In der Vergangenheit sei es im Landkreis Gepflogenheit gewesen, dass im Einwirkungsbereich eines LSG Entscheidungen: „*im engen Schulterschluss mit den betroffenen Kommunen passieren*“. Wenn eine Kommune einen Antrag stelle, da sie sich in der Bauleitplanung beeengt fühle und diesen auch gut begründe, habe der Landkreis bis dato diese Anträge stattgegeben.

Kreisrat Treffler berichtet, dass sie sich ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt haben und dabei aufgefallen sei, dass die Qualität dieser LSG, was die Ökologie betreffe, unterschiedlich sei. Er bittet um weitere Informationen zu der von Frau Klostermann vorgeschlagenen Erweiterung.

Frau Klostermann erklärt anhand des beigefügten Planes die Örtlichkeiten zum momentan bestehenden Sportplatz und zeigt den aus ihrer Sicht bedenklichen Bereich sowie den Erweiterungswunsch nach Osten ein-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

schließlich des Wäldchens. Aufgrund der ersichtlichen Bedarfe der Stadt Dorfen, rege die Untere Naturschutzbehörde eine gemeinsame Prüfung an, ob eine Erweiterung in den südlichen Bereich, ausgehend vom jetzigen Sportplatz, in Richtung Isen mit einem Sicherheitsabstand zur Isen möglich sei. Sie fügt hinzu, dass dies in Begleitung der Unteren Naturschutzbehörde als Prüfungsbehörde passieren sollte.

Kreisrat Schmidt merkt an, dass die Interessen der Gemeinden berücksichtigt werden sollten. Er findet jedoch, dass die erheblichen Bedenken sehr überzeugend dargestellt wurden und verweist auf den letzten Satz der Vorlage, zur nicht hinreichenden Begründung durch die Stadt Dorfen. Er regt an, dass die Gemeinde ihre Begründung nochmals ausführlich vorstellen sollte, damit das Gremium diese und auch die Interessen des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigen könne.

Kreisrat Schreiner findet den dritten Bereich, die Fläche mit den 23 Hektar, schwierig. Er resümiert, dass diese Fläche, aus welchen Gründen auch immer, in ein LSG gestellt wurde und erinnert an die gehörte Vorgeschichte. Wenn er nun die Stellungnahme der Verwaltung lese, komme es ihm so vor, wie wenn das Gebiet damals nicht untersucht wurde. Er regt an vor einer Entscheidung zu so einem großen Gebiet, dieses zu prüfen und zu klären, wie wertvoll das Gebiet sei.

Herr Hildenbrand erklärt, dass er als zuständiger Umweltjurist das Thema mit Frau Klostermann beurteilt hätte.

Zum zweiten Bereich, Sportflächen über das bestehende Wäldchen, möchte er hinzufügen, dass bei der Fläche im Süden, direkt das FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) angrenze. Die sei kritisch und man könne eine Verträglichkeitsprüfung kaum umgehen.

Zum dritten Bereich, letzter Absatz des Vorlageberichtes erklärt er, dass dieser Hinweis sich weniger auf die Begründung zur Herausnahme des LSG beziehe, sondern auf die gesamte Realisierung der 14. FNP-Änderung. Er fügt hinzu, dass es dabei um eine Fläche von insgesamt 105 Hektar gehe und man sich dabei noch in der formalen Abstimmung mit der Stadt Dorfen befände.

Vorsitzender Schwimmer erklärt, dass es in der heutigen Sitzung um eine Entscheidung zur Herausnahme von Gebieten aus dem LSG gehe. Er berichtet, dass nach seinen Kenntnissen in der Stadt Dorfen einiges im Umbruch sei, möchte jedoch daran erinnern, dass der Ausschuss als politisches Gremium nicht zu einer Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung beziehen sollte.

Bürgermeister Grundner bedankt sich für die Möglichkeit der Wortmeldung bzw. dass er zur Klärung des Sachverhaltes Informationen zusteuern dürfe.

Zur Fläche im Bereich Koster Moosen erklärt er, dass diese wohl unkritisch sei, da diese sehr klein sei und die Untere Naturschutzbehörde die Herausnahme als unkritisch eingestuft habe.

Zum zweiten Bereich, bestehende Übungsplätze TSV Dorfen, berichtet er, dass diese nicht mehr ausreichend seien. Leider müsse man Kinder und Jugendliche aufgrund Betreuungs- und Platzgründen nach Hause schicken. Hier sei eine Verbesserung nötig.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zu dem oft genannten Wäldchen möchte er hinzufügen, dass es sich dabei nicht um einen ungenutzten, menschenfreien Bereich handele, sondern sich hier schon seit vier Jahren ein vom Landkreis genehmigter Naturkindergarten befände.

Er könne Frau Klostermann soweit zustimmen bzw. dies vertreten, dass die Flächen, östlich des Wäldchens, nicht mit aufgenommen werden würden. Dazu müsse dann noch nachträglich ein Stadtratsbeschluss verfasst werden. Dann solle man jedoch gleich aufnehmen, dass die von der Unteren Naturschutzbehörde angeregten Flächen, südlich des Wäldchens und südlich der bestehenden Übungsplätze geprüft und ins Verfahren mit aufgenommen werden.

Bgm Grundner hebt hervor, dass für ihn auch eine unabänderliche Kondition sei, dass das Wäldchen in den Umgriff der Herausnahme mit aufgenommen werden sollte, weil dadurch auch die Betriebssicherheit und Zukunft des Naturkindergartens gewährleistet wäre.

Zum dritten Bereich teilt **Bgm Grundner** mit, dass der Stadtrat in Dorfen mit 21 zu 2 Stimmen die Herausnahme beschlossen habe. Sie seien momentan dabei eine FNP-Änderung herbeizuführen, um den bisherigen Bereich für Sport, Erholung und Freizeit für Wohnbebauung nutzen zu können. Er erklärt, dass die Siedlungsentwicklung, der Siedlungsdruck und auch die demografische Entwicklung es notwendig mache, weitere Wohnbauflächen vorzuhalten. Sie wollten nicht weitere Trabanten um die Stadt herum situieren, sondern den Kernbereich der Stadt Dorfen erweitern bzw. wenn möglich einen: "*Ringschluss*" schaffen. Er verweist auf die Übersichtskarte, in der die ganze Stadt ersichtlich sei, da darauf der Umgriff besser erkennbar wäre und man auch erkennen könne, dass die Fläche für den Wohnungsbau prädestiniert sei. Er fügt hinzu, dass, wenn man in den nördlichen Bereich gehe, sich dort die Überschwemmungsbereiche der Isen befänden.

Bgm Grundner findet es etwas irritierend, dass ein reiner Verwaltungsakt der eine Willensbekundung der Stadt Dorfen darstelle und der Genehmigung des Landratsamtes unterliege, nämlich die Änderung des 14. FNP, hier mit diesem Vorgang in Verbindung gebracht werde.

Abschließend möchte er noch erklären, dass ihm klar sei, dass zum Bereich Rutzmoos noch Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Selbst wenn die LSG-Verordnung in diesem Bereich aufgehoben werden würde, werde man im Rahmen einer Bauleitplanung genau diese Punkte berücksichtigen müssen. Leider komme man gar nicht so weit, solange dieser grüne Gürtel und diese Enge um die Stadt Dorfen herrsche und er bitte deshalb im Namen der Stadt Dorfen um Unterstützung des Ausschusses.

Herr Hildenbrand kommt zu seinem Hinweis auf die 14. Änderung im FNP zurück. Er erklärt, dass er mit diesem Hinweis lediglich das Informationsmaterial vervollständigen wollte. Er wollte mitteilen, dass hier noch ein Abstimmungsbedarf der Stadt Dorfen mit dem Fachbereich 41 – Bauleitplanung vorliege und nicht, dass dies Sache des Ausschusses sei.

Bürgermeister Grundner merkt an, dass dem Ausschuss die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verfahren bekannt seien. Er stelle sich die Frage, weshalb dieser Hinweis überhaupt in der Vorlage stehe, da er hier eigentlich nichts zu suchen habe.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Schmidt findet, dass es schon dazu gehöre, die Kreisräte über den Gesamtbereich zu informieren und zur Vollständigkeit auch diese Information und weitere Begründungen dazu zu erhalten.

Er kommt auf den von Bgm Grundner angesprochenen Wohnungsbau zurück. Laut Antrag sei die große Fläche zur Nutzung für Sport/Erholung und Freizeit gedacht, kein Wohngebiet. Er möchte, dass hier festgehalten werde, dass unter der Prämisse zugestimmt werde, dass dieses Gebiet nicht als Wohnbaugebiet vorgesehen sei, sondern ausdrücklich für diesen Bereich.

Kreisrat Schmidt möchte noch von der Verwaltung wissen, ob es bereits ähnlich gelagerte Fälle bei anderen Gemeinden gab und fügt das Stichwort Gleichheitsprinzip an.

Vorsitzender Schwimmer erinnert sich daran, dass es einen Fall im Markt Isen gegeben hatte und er gehört habe, dass demnächst ein neuer Fall aufkommen könne. An Bgm Grundner stellt er die Frage, ob er zum dritten Bereich Rutzmoos mit der Formulierung einverstanden sei, dass als Zielsetzung dieses Gebiet dem Bereich Freizeit und Erholung diene.

Bürgermeister Grundner erklärt, dass diese Formulierung seine Akzeptanz finden würde, da dies genau ihre Intension sei.

Kreisrat Lackner findet, dass, wenn man sich die Stadt Dorfen anschauere und diese Einengung durch das LSG betrachte, man erkennen könne, dass die zukünftige Entwicklung der Stadt sehr stark von der heutigen Entscheidung abhängt. Er findet, der Bürgermeister habe richtig und schlüssig dargestellt, wie viele Faktoren dabei eine Rolle spielen würden. Zudem solle der Ausschuss berücksichtigen, dass das LSG der Entwicklung der Stadt entgegenstehe. Unter der Berücksichtigung der vom Bürgermeister gemachten Angebote, könne er der Herausnahme zustimmen.

Kreisrat Geiger kommt auf den, am Anfang gemachten, Hinweis auf eine politische Entscheidung zurück und findet, dass jede politische Entscheidung auch die fachliche Einschätzung der zuständigen Behörden beinhalten sollte. Diese habe man nun gehört und er habe auch mit großem Interesse die Darstellung von Bgm Grundner verfolgt, welche ihn größtenteils auch überzeugt hätten. Gerade als Mitglied der Grünen sei ihm klar, dass es immer einen Widerspruch gebe zwischen Landschafts-/Naturschutz und Entwicklungsmöglichkeiten. Diesen könne man nicht aufheben. Deshalb werde man von ihm nie eine pauschale Ablehnung gegenüber den gemeindlichen Entwicklungsmöglichkeiten hören, nur weil dort ein LSG sei.

Zum weiteren Prozedere beantragt **KR Geiger**, dass drei Abstimmungen, jeweils zu den getrennten Flächen, durchgeführt werden. Er könne dem Vorschlag von Bgm Grundner zu den Sportflächen, dem Wald und das Gebiet Kloster Moosen sehr gut folgen.

Zum Gebiet Rutzmoos schlägt er eine Prüfung vor, hinsichtlich der weiteren, vermuteten Tierarten. Er fügt hinzu, dass das Sportgebiet, nach dem Gehörten, nicht für das nächste Jahr geplant sei und damit eine zeitliche Verzögerung vertretbar wäre um eine fundierte, fachliche und politische Entscheidung treffen zu können.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende Jakob Schwimmer** fasst zusammen, dass nun ein Antrag auf getrennte Abstimmung vorliege und der Vorschlag zur Prüfung der Artenvielfalt/Reichtum in diesem Gebiet. Er bittet das Gremium um Wortmeldungen zur Prüfung des Gebietes.

Kreisrat Hans Schwimmer findet, dass dem Antrag nicht stattgegeben werden sollte, da dieser das Gremium und die Stadt Dorfen nicht weiterbringen würde.

Vorsitzender J. Schwimmer schlägt vor, die Bereiche einzeln abzustimmen und beim dritten Bereich eine Abstimmung zu machen, ob das Gebiet geprüft werde.

Der Vorsitzende formuliert folgenden Beschlussvorschlag zum ersten Bereich:

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Kreistag:

Der Herausnahme des Teilbereichs Kloster Moosener Siedlung nordöstlich des Ortsteiles Kloster Moosen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Einstimmig angenommen

Der Vorsitzende Schwimmer formuliert für den zweiten Bereich folgenden Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Kreistag. Der Herausnahme des Teilbereichs Sportplatzflächen östlich des Isen-Vilstal-Radweges, südlich des Gewerbegebiets Buchbacher Str. und nördlich der Isen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ über das bestehende Sportgelände hinaus zuzustimmen. Alternativ sollte die Untere Naturschutzbehörde beauftragt werden zu prüfen, ob der jetzt schon genutzte Bereich nach Süden bis zu einem Abstand von ca. 30 m zur Isen verlängert werden kann.

Bgm Grundner merkt an, dass dies nicht ganz dem entspreche, was Frau Klostermann vorgeschlagen habe.

Vorsitzender Schwimmer bittet Frau Klostermann, den Vorschlag für den zweiten Bereich nochmals vorzutragen.

Frau Klostermann formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Kreistag: Die Herausnahme des Teilbereichs Sportplatzflächen östlich des Isen-Vilstal-Radweges, südlich des Gewerbegebiets Buchbacher Str. und nördlich der Isen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ für das bestehende Sportplatzgelände, bis einschließlich des angrenzenden Wäldchens im Osten zuzustimmen. Und die Flächen südlich des bestehenden Sportplatzes, bis zu einem Abstand von 30 Meter zur Isen, aus dem LSG heraus zu nehmen.

Der Vorsitzende vergewissert sich im Gremium und beim Bgm Grundner, ob dieser Beschlussvorschlag mit der vorherigen Diskussion übereinstimme.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Bgm Grundner bejaht dies.

Kreisrat Geiger merkt an, dass nach seiner Beurteilung, für den südlichen Bereich keine Einschätzung der Naturschutzbehörde vorliege.

Frau Klostermann erklärt, dass Vorschlag der Unteren Naturschutzbehörde gewesen sei: „Die Naturschutzbehörde zu beauftragen zu prüfen, ob der jetzt schon genutzte Bereich nach Süden bis zu einem Abstand von 30 m zur Isen verlängert werden kann“. Sie fügt hinzu, also unter Begleitung der Unteren Naturschutzbehörde.

Der Vorsitzende erfragt, ob der Beschlussvorschlag damit für alle verständlich vorgetragen wurde. Nachdem zustimmende Signale aus dem Gremium erfolgen, bittet der Vorsitzende um zustimmende Handzeichen zur geänderten und präzisierten Fassung:

Abstimmung: Ja 10 Nein 1 mehrheitlich angenommen
(Gegenstimme KR Treffler)

Der Vorsitzende Schwimmer bittet nun um zustimmende Handzeichen zum dritten Bereich:

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Kreistag: Für den Bereich „Rutzmoos“ eine „Artenvielfaltsprüfung“ durchzuführen.

Abstimmung: Ja 6 Nein 5 mehrheitlich angenommen
(Gegenstimme KR Lackner, KR Hofstetter, KR H. Schwimmer, KR Kirmair, Vorsitzender Schwimmer)

Der Vorsitzende erklärt, dass damit eine weitere Abstimmung zum dritten Bereich entfalle, da zuerst die Artenvielfaltsprüfung durchgeführt werden sollte.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet **der Vorsitzende** diesen TOP.

1.1. Abstimmung - Ausschluss bei Abstimmung von Bgm u. KR Grundner aufgrund unmittelbarer Betroffenheit

Wortprotokoll siehe TOP 1.

StrVU/0078-20

Bürgermeister und Kreisrat Heinz Grundner wird wegen unmittelbarer Betroffenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**
(KR Grundner nimmt nicht an Abstimmung teil)

1.2. Abstimmung - 1. Teilbereich - Kloster Moosener Siedlung nordöstlich des Ortsteiles Kloster Moosen

Wortprotokoll siehe TOP 1.

StrVU/0079-20

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Kreistag:

Der Herausnahme des Teilbereichs Kloster Moosener Siedlung nordöstlich des Ortsteiles Kloster Moosen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1.3. Abstimmung - 2. Teilbereich - Sportplatzflächen etc.

Wortprotokoll siehe TOP 1.

StrVU/0080-20

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Kreistag:
Die Herausnahme des Teilbereichs Sportplatzflächen östlich des Isen-Vilstal-Radweges, südlich des Gewerbegebiets Buchbacher Str. und nördlich der Isen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ für das bestehende Sportplatzgelände, bis einschließlich des angrenzenden Wäldchens im Osten zuzustimmen.

Und die Flächen südlich des bestehenden Sportplatzes, bis zu einem Abstand von 30 Meter zur Isen, unter Begleitung der Unteren Naturschutzbehörde, aus dem LSG heraus zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 1 Stimmen**

(Gegenstimme KR Treffler)

1.4. Abstimmung - Überprüfung des Teilbereiches "Rutzmoos"

Wortprotokoll siehe TOP 1.

StrVU/0081-20

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Kreistag:
Für den Bereich „Rutzmoos“ eine „Artenvielfaltsprüfung“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 6 : 5 Stimmen**

(Gegenstimme KR Lackner, KR Hofstetter, KR H. Schwimmer, KR Kirmair, Vorsitzender Schwimmer)

2. ED 24 - Erneuerung der Semptbrücke bei Gaden - Mehrkosten Vorlage: 2017/2132

Der **Vorsitzende Jakob Schwimmer** begrüßt aus dem Fachbereich Liegenschaftsmanagement Herrn Huber und bittet ihn um Erläuterungen zu den Mehrkosten, die im Zuge der Planung nun festgestellt wurden.

Herr Huber erläutert anhand des Vorlagenberichtes und fügt hinzu, dass die überplanmäßigen Ausgaben von 143.000 € durch Minderausgaben bei einer anderen Maßnahme gedeckt seien.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0082-20

Die Mehrkosten von 143.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

3. Ausschreibungen 2017 Vorlage: 2017/2124

Der **Vorsitzende Jakob Schwimmer** begrüßt von der Verwaltung Herrn Gutt und von der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) Herrn Kirchner.

Er erklärt, dass am 08.12.2018 die Verträge für die Linien 505, 507, 568 und 569 auslaufen und diese nun wieder ausgeschrieben werden sollten.

Herr Gutt berichtet zuerst, dass das Verfahren bis Ende November 2017 abgeschlossen sein sollte, damit die Unternehmer die Möglichkeit hätten Förderleistungen durch den Freistaat zu beantragen. Dazu müsse man die europarechtlichen Termine und Vorgaben einhalten und jetzt im Gremium das Thema behandeln.

Im Anschluss erläutert er ausführlich, anhand des Vorlageberichtes, die einzelnen Linien und die geplanten Veränderungen zum IST-Zustand.

Es entsteht im Gremium eine rege Diskussion über diese Linie, Fahrtzeiten, Nutzer, und andere Möglichkeiten zur Anbindung.

Kreisrat Geiger fragt, ob die angekündigten Fahrgastzahlen schon im Ausschuss vorgestellt wurden.

Zudem stellt er den Antrag, für die Streichung der beiden Umläufe der Linie 569 extra abzustimmen.

Herr Gutt erklärt, dass die Rohdaten bereits da seien. Sobald die MVV noch die zusätzlichen Auswertungen liefere, könne man die Daten im Ausschuss vorstellen.

Zur Linie 569 möchte er anmerken, dass die Streichung dieser beiden Umläufe, aufgrund des bereits angesprochenen Grundsatzbeschlusses durchgeführt werde. Er fügt an, einen großen Bus wegen drei Fahrgästen fahren zu lassen, sei weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll.

Kreisrat Gruber möchte wissen, von welchem Grundsatzbeschluss genau gesprochen wird.

Herr Gutt antwortet, dass das Gremium bereits vor einigen Jahren beschlossen habe, dass die Verwaltung regelmäßig alle Linien/Kurse zu prüfen habe und dann Linien, unter 6 Fahrgästen, die umlaufbedingt nicht notwendig seien, zu streichen. Dieser Fall liege nun bei der Linie 569 vor. Er macht darauf aufmerksam, dass womöglich bei der nächsten Zählung auf einer anderen Linie ebenfalls Zahlen in dieser Höhe vorlägen und dann der Landkreis Problem wegen der Gleichbehandlung bekommen könnte.

Kreisrat Geiger merkt an, dass er den oft zitierten Grundsatzbeschluss so verstehe, dass die Verwaltung beauftragt sei solche Linien zu identifizieren und der Ausschuss sich: „*in gewisser Art selbstverpflichtet*“ habe, diese abzuschaffen. Er merkt an, dass man trotzdem noch darüber abstimmen dürfe, ob solche Umläufe gestrichen werden sollen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Schmidt berichtet, dass er bei diesem Grundsatzbeschluss dabei gewesen sei. Damals habe man gesagt, dass eine regelmäßige Prüfung sinnvoll sei und mit Blick auf die Kosten/Steuergelder, Linien mit sechs oder weniger Gästen eingestellt werden sollen.

Kreisrat Gruber kann sich daran erinnern, dass bereits bei zwei Linien in Landkreisgrenzregionen Ausnahmen gemacht wurden. Er regt an, für die ersten drei Linien abzustimmen und für die letzte eine eigene Abstimmung vorzunehmen.

Herr Gutt erklärt, dass dann noch genau geprüft werden sollte, in welcher Höhe/Menge man von der, vor einem Jahr durchgeführten und gesetzlich vorgeschriebenen Vorabkennzeichnung abweichen würde. Wenn diese Abweichung gravierend sei, laut den Schätzungen über 10 %, müsse man sich vor dem Vergabeausschuss rechtfertigen. Es könne auch passieren, dass ein Unternehmer erkläre, dass er bei Kenntnis dieser Abweichung zur Vorabkennzeichnung auch ein Angebot abgegeben hätte.

Der Vorsitzende schlägt vor, nun über die Linien 505, 507 und 568 abzustimmen und formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Die Linien 505, 507 und 568 werden entsprechend den Vorschlägen ausgeschrieben.

Abstimmung: **Ja 11** **Nein 0** **Einstimmig beschlossen**

Zur Linie 569 verweist **der Vorsitzende** auf die Einwendungen zur Vorabkennzeichnung von Herrn Gutt und schlägt vor, einen Vorbehaltsbeschluss zu verfassen. Und darüber abzustimmen, ein bis zwei Umläufe zu belassen, unter der Maßgabe das die Überprüfung ergebe, dass keine gravierende Abweichung vorläge und man vor den Vergabeausschuss müsse.

Kreisrat Geiger möchte, dass im Protokoll festgehalten wird, dass in Zukunft Vorabkennzeichnungen ohne Beschlusslage anders zu behandeln seien, da sonst der Ausschuss in seiner Entscheidungshoheit beeinträchtigt werde.

Kreisrat Gruber merkt an, dass dies beim letzten Mal auch nicht so besprochen wurde und verweist auf die Protokolle.

Der Vorsitzende bittet darum, dies als Erinnerung zu Protokoll zu nehmen und regt an nun abzustimmen.

Er bittet um Handzeichen zu folgendem Beschlussvorschlag zur Linie 569: Die Linie 569 wird entsprechend den Vorschlägen ausgeschrieben, belassen werden 1 bis 2 Umläufe unter der Maßgabe der Nichtgefährdung.

Abstimmung: **Ja 11** **Nein 0** **Einstimmig beschlossen**

Der Vorsitzende erklärt, dass ihm zwischenzeitlich von Frau Fuchs-Weber mitgeteilt wurde, dass sie zwei Gegenstimmen erkannt habe.

Kreisrat Grundner wirft ein, dass er etwas zu spät abgestimmt habe.



Der Vorsitzende vergewissert sich und stellt dann fest, dass die Entscheidung damit einstimmig beschlossen wurde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen

3.1. Ausschreibungen 2017 - Abstimmung zur Linie 505, 507 und 568

Wortprotokoll siehe TOP 3.

StrVU/0083-20

Die Linien 505, 507 und 568 werden entsprechend den Vorschlägen ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

3.2. Ausschreibungen 2017 - Abstimmung Linie 569

Wortprotokoll siehe TOP 3.

StrVU/0084-20

Die Linie 569 wird entsprechend den Vorschlägen ausgeschrieben, belassen werden 1 bis 2 Umläufe unter der Maßgabe der Nichtgefährdung.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

4. WLAN in Linienbussen

Vorlage: 2017/2126

Der Vorsitzende Schwimmer merkt an, dass das WLAN inzwischen überall angeregt werde und verweist auf die öffentlichen Hotspots. Die MVV möchte nun wissen, ob WLAN auch in den Regionalbussen eingesetzt werden soll. Er erklärt, dass man dies dann in künftigen Ausschreibungen berücksichtigen könnte und fügt hinzu, dass es sinnvoll sei, dies auf Neufahrzeuge zu begrenzen. Eine Nachrüstung bei älteren Fahrzeugen könne Kosten bis zu 4.000 € verursachen.

Kreisrat Treffler verweist auf einen Satz in der Vorlage, in dem sinngemäß stehe, dass die Kosten dann auf die Nutzer umgelegt werden.

Herr Gutt berichtet, dass, nach momentanem Stand, eine SIM-Karte mit 30 Gigabyte im Jahr Kosten von ca. 600 Euro verursache. Den Einbau sehe er marginal, wenn man die Kosten eines Buses in Höhe von ca. 250.000 € betrachte.

Frau Fusarri (Abteilung Landkreisaufgaben) merkt an, dass diese Kosten nicht auf die Fahrgäste umgelegt werden, sondern dass diese Kosten bei der Ausschreibung mit einkalkuliert werden.

Der Vorsitzende verliest den folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0085-20

Bei Neuausschreibungen ist bei Neufahrzeugen die WLAN-Hardware zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**



5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1. Abfall-App des Landkreises Erding

Der Vorsitzende Jakob Schwimmer erklärt, dass im Ausschuss am 21.11.2016 die Einführung einer neuen Abfall-App zum Jahresbeginn 2017 bekannt gegeben wurde.

Er berichtet, dass eine steigende Nachfrage für die App vorläge und gibt folgende Zahlen zum 16.02.2017 bekannt:

Aufrufe: 32.151
Downloads: 10.488.

5.2. Umlandbefragung FMG; Ergänzung

Der Vorsitzende Jakob Schwimmer kommt auf eine Anfrage von Kreisrat Schmidt zurück, die dieser bei der Präsentation der Umlandbefragung gestellt hatte.

Er verliest die Antwort von Herrn Flinner, Stellv. Beauftragter für die Flughafenregion:

„Gerne stellen wir Ihnen hiermit die gewünschten Detailinformationen für die Gemeinden des Landkreises Erding zum Thema „Wohnsituation“ aus der Umlandbefragung 2015 zur Verfügung.

Generell subsummierte das Marktforschungsinstitut TNS Infratest unten dem Begriff „Wohnsituation“ die Verfügbarkeit und die Kosten für Wohnraum.

Der Wert für die Gemeinden des Lkr. Erding im Jahr 2015 betrug 79% (Top2-„sehr gut“ und „gut“). Derselbe Wert für die Gemeinden des Lkr. Erding im Jahr 2010 betrug 90%. Daraus folgt, dass dieser Durchschnittswert der 15 in den Befragungen (2010 und 2015) berücksichtigten Gemeinden des Lkr. Erding zwischen 2010 und 2015 um 11 Prozentpunkte abgenommen hat.

Erlauben Sie mir zwei Hinweise, die dazu geführt haben könnten, dass das Ergebnis aus dem Jahr 2015 „gefühl“ als noch zu positiv bewertet wurde:

Grundsätzlich konnten bei dieser repräsentativen Telefonbefragung nur Personen in bestehenden Haushalten befragt werden – das heißt, dass Personen, die händeringend auf der Suche nach Wohnraum sind, hier gar nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Eigentumsquote der Bürger in den 15 Gemeinden des Lkr. Erding beträgt 64% und ist damit überdurchschnittlich hoch; dadurch mag das Thema „Wohnsituation“ bei den Befragten im Lkr. Erding insgesamt betrachtet positiver gesehen zu werden.“



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

5.3. Anfrage KR Schmidt - Bayern-WLAN im Landratsamt

Kreisrat Schmidt kommt auf das vor kurzem eingerichtete Bayern-WLAN im Landratsamt zu sprechen. Er möchte wissen, ob geplant sei noch weitere Gebäude oder Einrichtungen des Landkreises mit WLAN auszustatten bzw. dies dort einzurichten, z. B. Turnhallen.

Wenn nicht, rege er an, darüber nachzudenken.

Der Vorsitzende gibt diese Frage an die Verwaltung weiter und fügt hinzu, dass diese Anregung ins Protokoll mit aufgenommen werden soll.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt um 15:40 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Jakob Schwimmer
Stellvertretender Landrat

Angelika Wackler
Verwaltungsangestellte